

Hans Mathias Kepplinger, Rudolf Gerhardt, Stefan Geiss

Die Kunst der richterlichen Entscheidungsfindung

Eine Befragung von Strafrichtern in der Bundesrepublik Deutschland

1 Teilnahme an der Befragung

- 1201 Personen sind der Einladung zur Befragung gefolgt und haben die Begrüßungsseite betrachtet
- 836 Personen haben die erste Frage angesehen; da hier gefragt wurde, ob die Befragten heute oder früher als Strafrichter tätig waren, stiegen hier viele Nicht-Strafrichter aus der Befragung aus
- 753 Personen begannen mit den inhaltlichen Fragen
- 581 Personen haben alle Fragen angesehen, inklusive der Soziodemographie
- 71 Personen haben offensichtlich den Fragebogen nur durchgeklickt, ohne Fragen zu beantworten; sie werden aus der Analyse ausgeschlossen
- Die Grundausswertung beruht deshalb auf 510 Fragebögen

In allen Tabellen ist ein „x“ eingetragen, wenn der Prozentwert gerundet bei 0 Prozent liegen würde, aber nicht „0“ Befragte diese Antwort gegeben haben (etwa bei 0,2 Prozent).

2 Grundausszählung nach Fragebogen gegliedert

Frage 1: „Sind Sie gegenwärtig oder waren Sie früher als Richter in Strafsachen tätig?“	% (n=510)
„Ja, bin oder war als Richter in Strafsachen tätig.“	87
„Nein, ich bin oder war als Richter tätig, aber nicht in Strafsachen.“	3
„Nein, ich bin nicht und war nie als Richter tätig.“	10
Weiß nicht/keine Antwort	x
Summe	100

Basis: Befragte Richter, 2011 (n=510)

Filter: ab hier werden ausschließlich die jetzigen oder früheren Strafrichter betrachtet

	%
Frage 2: „Klingt der Begriff „Rechtsfindung“ zu anspruchsvoll? Sollte man besser von „Urteilsfindung“ sprechen?“	(n=442)
„Ja, der Begriff „Urteilsfindung“ ist angemessener“	67
„Nein, der Begriff „Rechtsfindung“ ist treffend.“	32
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

	%
Frage 3: „Was erschwert die Urteilsfindung mehr?“	(n=442)
„Die Unbestimmtheit von Rechtsnormen.“	1
„Die Ungewissheit über den Sachverhalt.“	86
„Beides gleich wichtig“	12
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

	„Trifft zu“ %
Frage 4: „Viele Gesetze sind heute sehr allgemein formuliert. Wie beurteilen Sie das? Bitte nennen Sie alles, was Sie für zutreffend halten.“	(n=442)
- Mehrfachnennungen waren möglich -	
„Der Gesetzgeber wälzt seine Verantwortung auf die Gerichte ab.“	41
„Die Richter haben mehr Entscheidungsfreiheit.“	46
„Die Richter werden in die Rolle des Ersatzgesetzgebers gedrängt.“	30
„Die Richter werden überfordert.“	7
„Die Rechtssicherheit gerät in Gefahr.“	34

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

	„Trifft zu“ %
Frage 5: „Wie empfinden Sie das Wort vom Richter als „Ersatzgesetzgeber“?“	(n=442)
- Mehrfachnennungen waren möglich -	
„Verkennt unsere Rolle.“	46
„Wird bisweilen von uns verlangt.“	43
„Wollen wir nicht sein.“	50
„Ist für uns eine Herausforderung.“	14

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 6: „Welche Rolle spielt das Vorverständnis des Richters bei der Urteilsfindung? Es spielt eine...“	% (n=442)
„... sehr große Rolle.“	27
„... große Rolle.“	56
„... keine große Rolle.“	11
Weiß nicht/keine Antwort	6
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 7: „Welchen Einfluss hat nach Ihrer Erfahrung soziale Herkunft, Erziehung, Religion und Jugendzeit auf das allgemeine Rechtsempfinden des Richters?“	„Soziale Herkunft“ (n=442) %	„Erziehung“ (n=442) %	„Religion“ (n=442) %	„Jugendzeit“ (n=442) %
5 „Sehr großer Einfluss“	15	17	2	5
4	35	41	3	24
3	30	29	16	40
2	16	11	41	23
1 „Überhaupt kein Einfluss“	3	1	36	6
weiß nicht/keine Antwort	1	1	2	2
Summe	100	100	100	100

Mittelwerte (Skala von 1=“überhaupt kein Einfluss“ bis 5=“sehr großer Einfluss“):

Soziale Herkunft: 3,42; Erziehung: 3,64; Religion: 1,91; Jugendzeit: 3,00

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 8: „Welche Rolle spielt die Lebenserfahrung beim Urteil?“	% (n=442)
5 „... sehr große Rolle.“	35
4	43
3	19
2	3
1 „... überhaupt keine Rolle.“	x
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 9: „Erleichtert oder erschwert die Lebenserfahrung die Urteilsfindung?“	% (n=442)
„erleichtert“	62
„erschwert“	x
„kommt darauf an“	36
Weiß nicht/keine Antwort	2
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 10: „Kann man die eigene Lebenserfahrung ausblenden, wenn man das will?“	% (n=442)
„ja“	40
„nein“	60
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 11: „Welche Rolle spielt in schwierigen Fällen der Rechtsauslegung und Urteilsfindung die Methodenlehre?“	„... der Wortlaut des Gesetzestexts“ (n=442) %	„... seine Entstehung, Historie“ (n=442) %	„... seine Systematik, Einordnung“ (n=442) %	„... Sinn und Zweck der Norm“ (n=442) %
„sehr wichtig“	89	14	34	83
„auch noch wichtig“	10	50	58	15
„nicht so wichtig“	1	35	6	1
weiß nicht/keine Antwort	1	1	1	1
Summe	101*	100	100	100

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 12: „Empfinden Sie einen Zwiespalt zwischen der Bindung an „Recht und Gesetz“ und Ihrem Rechtsempfinden?“	% (n=442)
„Ja, häufig“	1
„Ja, gelegentlich“	67
„Nein“	31
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 13: „Wenn Sie Ihr Urteil sprechen: Sehen Sie darin so etwas wie die Ausübung sozialer Macht?“	% (n=442)
„Ein wenig schon“	48
„Wir erfüllen nur unsere Aufgabe“	26
„Nein“	25
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 14: „Überlegen Sie manchmal, ob Sie dieses Urteil auch akzeptieren würden, wenn es Sie beträfe?“	% (n=442)
„Es spielt immer eine Rolle“	47
„Vielleicht unbewusst“	30
„Nein“	22
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 15: „Welchen Einfluss haben Laienrichter auf das Urteil? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.“	„Trifft zu“ %
- Mehrfachnennungen waren möglich -	(n=442)
„Sie kommen zu Wort.“	69
„Wir hören genau hin.“	55
„Sie bringen ihre beruflichen Erfahrungen ein.“	56
„Sie haben maßgeblichen Einfluss auf das Urteil.“	24

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 16: „Welche Rolle spielt der äußere Eindruck, den die Parteien/Angeklagten/Zeugen/Sachverständigen machen, bei der Urteilsfindung?“	% (n=442)
„Unsere Professionalität schützt uns vor dem äußeren Eindruck“	13
„Man kann diesen Eindruck nicht ganz ausblenden“	47
„Manchmal rundet dieser Eindruck das Bild, das wir haben“	38
Weiß nicht/keine Antwort	2
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 17: „Bei der Beweisführung dürfen aus Gestik und Mimik von konsequent schweigenden Angeklagten keine für sie nachteiligen Schlüsse gezogen werden. Kann man sich als Richter solchen Eindrücken entziehen?“	% (n=442)
„Ja, vollständig“	19
„Ja, meist“	30
„Nein, gelegentlich nicht“	22
„Nein, oft nicht“	6
„Kommt zu selten vor, kann man nicht sagen“	23
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 18: „Eine massive Kritik der Medien an Gerichten kann dazu führen, dass Richter bei der Festsetzung des Strafmaßes dem Medientenor Rechnung tragen oder sich bewusst dagegen entscheiden. Mit welchen Reaktionen muss man eher rechnen?“	% (n=442)
„Dass Richter dem Medientenor Rechnung tragen“	6
„Dass sie sich bewusst dagegen entscheiden“	3
„Mit beiden gleichermaßen, hängt von der Person und den Umständen ab“	58
„Mit keiner von beiden, sie sind völlig unabhängig vom Medientenor“	31
Weiß nicht/keine Antwort	2
Summe	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 19: „Ist der Spielraum beim Strafmaß für Sie eine innere Belastung?“	% (n=442)
„Ja“	7
„Nein“	52
„Man lernt, das richtige Maß zu finden“	41
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 20: „Was empfinden Sie als den schwierigsten Teil der Urteilsfindung?“	% (n=442)
„Die Feststellung des Tathergangs/des Sachverhalts“	62
„Die Feststellung der inneren Motive“	33
„Die Feststellung der Schuldfähigkeit“	2
Weiß nicht/keine Antwort	3
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 21: „Was erschwert nach Ihrer Erfahrung die Entscheidung über Schuld oder Unschuld mehr?“	% (n=442)
„Die gelegentlich nicht hinreichend klare Rechtslage“	1
„Die gelegentlich nicht hinreichend klare Beweislage“	84
„Beides gleichermaßen“	6
„Keines von beiden“	8
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 22: „Welche Rolle spielt der Blick auf die nächste Gerichtsinstanz bei der Urteilsfindung?“	% (n=442)
„Daran sollte man schon denken“	21
„Das kann man nicht immer ausblenden“	49
„Daran darf man auf keinen Fall denken“	27
Weiß nicht/keine Antwort	3
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage 23: „Kommt es vor, dass Sie nach dem Urteilsspruch an dessen „Weisheit“ zweifeln?“	% (n=442)
„Oft“	1
„Manchmal“	24
„Selten“	54
„Nein“	20
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

	%
Frage 24: „Beschäftigt Sie der Gedanke, wie Täter/Opfer Ihr Urteil aufnehmen werden?“	(n=442)
„Nein“	6
„Kommt vor“	87
„Kommt vor, ist aber im Laufe der Karriere immer seltener geworden“	7
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

	%
Frage 25: „Welchem der beiden Sätze stimmen Sie eher zu: „Der Richter ist unabhängig, die Justiz ist es nicht“ oder „Die Justiz ist unabhängig, der Richter ist es nicht?““	(n=442)
„Der Richter ist unabhängig, die Justiz ist es nicht“	55
„Die Justiz ist unabhängig, der Richter ist es nicht“	3
„Beiden gleichermaßen“	7
„Keinem von beiden“	34
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

	%
Frage 26: „Ihr Alter?“	(n=442)
„zwischen 20 und 30 Jahren“	6
„zwischen 31 und 40 Jahren“	34
„zwischen 41 und 50 Jahren“	30
„zwischen 51 und 60 Jahren“	22
„älter als 60 Jahre“	8
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

	%
Frage 27: „Ihr Geschlecht?“	(n=442)
„männlich“	67
„weiblich“	32
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

	%
Frage 28: „ <i>Seit wie vielen Jahren arbeiten Sie schon als Richter?</i> “	(n=442)
„0 bis 5 Jahre“	25
„6 bis 10 Jahre“	15
„11 bis 15 Jahre“	18
„16 bis 25 Jahre“	26
„mehr als 25 Jahre“	15
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

	%
Frage 29: „ <i>Arbeiten Sie in einer Eingangs- oder in einer Rechtsmittelinstanz?</i> “	(n=442)
„Eingangsstanz“	91
„Rechtsmittelinstanz“	8
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

3 Grundauszählung gegliedert nach Themen

3.1 Soziodemographie

	%
Frage: „Ihr Alter?“	(n=442)
„zwischen 20 und 30 Jahren“	6
„zwischen 31 und 40 Jahren“	34
„zwischen 41 und 50 Jahren“	30
„zwischen 51 und 60 Jahren“	22
„älter als 60 Jahre“	8
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

	%
Frage: „Ihr Geschlecht?“	(n=442)
„männlich“	67
„weiblich“	32
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

	%
Frage: „Seit wie vielen Jahren arbeiten Sie schon als Richter?“	(n=442)
„0 bis 5 Jahre“	25
„6 bis 10 Jahre“	15
„11 bis 15 Jahre“	18
„16 bis 25 Jahre“	26
„mehr als 25 Jahre“	15
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „Arbeiten Sie in einer Eingangs- oder in einer Rechtsmittelinstanz?“	% (n=442)
„Eingangsinanz“	91
„Rechtsmittelinstanz“	8
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

3.2 Die Schwierigkeit der Urteilsfindung

	%
Frage: „Klingt der Begriff „Rechtsfindung“ zu anspruchsvoll? Sollte man besser von „Urteilsfindung“ sprechen?“	(n=442)
„Ja, der Begriff „Urteilsfindung“ ist angemessener“	67
„Nein, der Begriff „Rechtsfindung“ ist treffend.“	32
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

	%
Frage 3: „Was erschwert die Urteilsfindung mehr?“	(n=442)
„Die Unbestimmtheit von Rechtsnormen.“	1
„Die Ungewissheit über den Sachverhalt.“	86
„Beides gleich wichtig“	12
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

	%
Frage: „Ist der Spielraum beim Strafmaß für Sie eine innere Belastung?“	(n=442)
„Ja“	7
„Nein“	52
„Man lernt, das richtige Maß zu finden“	41
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

	%
Frage: „Empfinden Sie einen Zwiespalt zwischen der Bindung an „Recht und Gesetz“ und Ihrem Rechtsempfinden?“	(n=442)
„Ja, häufig“	1
„Ja, gelegentlich“	67
„Nein“	31
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „Wenn Sie Ihr Urteil sprechen: Sehen Sie darin so etwas wie die Ausübung sozialer Macht?“	% (n=442)
„Ein wenig schon“	48
„Wir erfüllen nur unsere Aufgabe“	26
„Nein“	25
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „Kommt es vor, dass Sie nach dem Urteilsspruch an dessen „Weisheit“ zweifeln?“	% (n=442)
„Oft“	1
„Manchmal“	24
„Selten“	54
„Nein“	20
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „Was empfinden Sie als den schwierigsten Teil der Urteilsfindung?“	% (n=442)
„Die Feststellung des Tathergangs/des Sachverhalts“	62
„Die Feststellung der inneren Motive“	33
„Die Feststellung der Schuldfähigkeit“	2
Weiß nicht/keine Antwort	3
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „Was erschwert nach Ihrer Erfahrung die Entscheidung über Schuld oder Unschuld mehr?“	% (n=442)
„Die gelegentlich nicht hinreichend klare Rechtslage“	1
„Die gelegentlich nicht hinreichend klare Beweislage“	84
„Beides gleichermaßen“	6
„Keines von beiden“	8
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

3.3 Entscheidungen nach dem Lehrbuch?

Frage: „Welche Rolle spielt in schwierigen Fällen der Rechtsauslegung und Urteilsfindung die Methodenlehre?“	„... der Wortlaut des Gesetzestexts“ (n=442) %	„... seine Entstehung, Historie“ (n=442) %	„... seine Systematik, Einordnung“ (n=442) %	„... Sinn und Zweck der Norm“ (n=442) %
„sehr wichtig“	89	14	34	83
„auch noch wichtig“	10	50	58	15
„nicht so wichtig“	1	35	6	1
weiß nicht/keine Antwort	1	1	1	1
Summe	101*	100	100	100

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „Empfinden Sie einen Zwiespalt zwischen der Bindung an „Recht und Gesetz“ und Ihrem Rechtsempfinden?“	% (n=442)
„Ja, häufig“	1
„Ja, gelegentlich“	67
„Nein“	31
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „Welchen Einfluss haben Laienrichter auf das Urteil? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.“ - Mehrfachnennungen waren möglich -	„Trifft zu“ % (n=442)
„Sie kommen zu Wort.“	69
„Wir hören genau hin.“	55
„Sie bringen ihre beruflichen Erfahrungen ein.“	56
„Sie haben maßgeblichen Einfluss auf das Urteil.“	24

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

3.4 Empathie mit Opfern und Angeklagten

Frage: „Überlegen Sie manchmal, ob Sie dieses Urteil auch akzeptieren würden, wenn es Sie beträfe?“	% (n=442)
„Es spielt immer eine Rolle“	47
„Vielleicht unbewusst“	30
„Nein“	22
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „Beschäftigt Sie der Gedanke, wie Täter/Opfer Ihr Urteil aufnehmen werden?“	% (n=442)
„Nein“	6
„Kommt vor“	87
„Kommt vor, ist aber im Laufe der Karriere immer seltener geworden“	7
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

3.5 Einflüsse aus dem Lebensumfeld

Frage: „Welche Rolle spielt das Vorverständnis des Richters bei der Urteilsfindung? Es spielt eine...“	% (n=442)
„... sehr große Rolle.“	27
„... große Rolle.“	56
„... keine große Rolle.“	11
Weiß nicht/keine Antwort	6
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „Welchen Einfluss hat nach Ihrer Erfahrung soziale Herkunft, Erziehung, Religion und Jugendzeit auf das allgemeine Rechtsempfinden des Richters?“	„Soziale Herkunft“ (n=442) %	„Erziehung“ (n=442) %	„Religion“ (n=442) %	„Jugendzeit“ (n=442) %
5 „Sehr großer Einfluss“	15	17	2	5
4	35	41	3	24
3	30	29	16	40
2	16	11	41	23
1 „Überhaupt kein Einfluss“	3	1	36	6
weiß nicht/keine Antwort	1	1	2	2
Summe	100	100	100	100

Mittelwerte (Skala von 1=„überhaupt kein Einfluss“ bis 5=„sehr großer Einfluss“):

Soziale Herkunft: 3,42; Erziehung: 3,64; Religion: 1,91; Jugendzeit: 3,00

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „Welche Rolle spielt die Lebenserfahrung beim Urteil?“	% (n=442)
5 „... sehr große Rolle.“	35
4	43
3	19
2	3
1 „... überhaupt keine Rolle.“	x
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „Erleichtert oder erschwert die Lebenserfahrung die Urteilsfindung?“	% (n=442)
„erleichtert“	62
„erschwert“	x
„kommt darauf an“	36
Weiß nicht/keine Antwort	2
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „Kann man die eigene Lebenserfahrung ausblenden, wenn man das will?“	% (n=442)
„ja“	40
„nein“	60
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

3.6 Einflüsse im Gerichtsverfahren und Einfluss der Medien

Frage: „Welche Rolle spielt der äußere Eindruck, den die Parteien/Angeklagten/Zeugen/Sachverständigen machen, bei der Urteilsfindung?“	% (n=442)
„Unsere Professionalität schützt uns vor dem äußeren Eindruck“	13
„Man kann diesen Eindruck nicht ganz ausblenden“	47
„Manchmal rundet dieser Eindruck das Bild, das wir haben“	38
Weiß nicht/keine Antwort	2
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „Bei der Beweisführung dürfen aus Gestik und Mimik von konsequent schweigenden Angeklagten keine für sie nachteiligen Schlüsse gezogen werden. Kann man sich als Richter solchen Eindrücken entziehen?“	% (n=442)
„Ja, vollständig“	19
„Ja, meist“	30
„Nein, gelegentlich nicht“	22
„Nein, oft nicht“	6
„Kommt zu selten vor, kann man nicht sagen“	23
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „Eine massive Kritik der Medien an Gerichten kann dazu führen, dass Richter bei der Festsetzung des Strafmaßes dem Medientenor Rechnung tragen oder sich bewusst dagegen entscheiden. Mit welchen Reaktionen muss man eher rechnen?“	% (n=442)
„Dass Richter dem Medientenor Rechnung tragen“	6
„Dass sie sich bewusst dagegen entscheiden“	3
„Mit beiden gleichermaßen, hängt von der Person und den Umständen ab“	58
„Mit keiner von beiden, sie sind völlig unabhängig vom Medientenor“	31
Weiß nicht/keine Antwort	2
Summe	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

3.7 Einflüsse des Rechtssystems

Frage: „ <i>Welche Rolle spielt der Blick auf die nächste Gerichtsinstanz bei der Urteilsfindung?</i> “	% (n=442)
„Daran sollte man schon denken“	21
„Das kann man nicht immer ausblenden“	49
„Daran darf man auf keinen Fall denken“	27
Weiß nicht/keine Antwort	3
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „ <i>Welchem der beiden Sätze stimmen Sie eher zu:</i> <i>„Der Richter ist unabhängig, die Justiz ist es nicht“ oder</i> <i>„Die Justiz ist unabhängig, der Richter ist es nicht“?</i> “	% (n=442)
„ <i>Der Richter ist unabhängig, die Justiz ist es nicht</i> “	55
„ <i>Die Justiz ist unabhängig, der Richter ist es nicht</i> “	3
„Beiden gleichermaßen“	7
„Keinem von beiden“	34
Weiß nicht/keine Antwort	1
Summe	100

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

3.8 Ersatzgesetzgeberschaft

Frage: „ <i>Viele Gesetze sind heute sehr allgemein formuliert. Wie beurteilen Sie das? Bitte nennen Sie alles, was Sie für zutreffend halten.</i> “	„Trifft zu“ %
- Mehrfachnennungen waren möglich -	(n=442)
„Der Gesetzgeber wälzt seine Verantwortung auf die Gerichte ab.“	41
„Die Richter haben mehr Entscheidungsfreiheit.“	46
„Die Richter werden in die Rolle des Ersatzgesetzgebers gedrängt.“	30
„Die Richter werden überfordert.“	7
„Die Rechtssicherheit gerät in Gefahr.“	34

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

Frage: „ <i>Wie empfinden Sie das Wort vom Richter als „Ersatzgesetzgeber“?</i> “	„Trifft zu“ %
- Mehrfachnennungen waren möglich -	(n=442)
„Verkennt unsere Rolle.“	46
„Wird bisweilen von uns verlangt.“	43
„Wollen wir nicht sein.“	50
„Ist für uns eine Herausforderung.“	14

Basis: Befragte Strafrichter, 2011 (n=442)

4 Zusammenhänge

4.1 Berufserfahrung und Urteilsfindung

Frage 2: „Klingt der Begriff „Rechtsfindung“ zu anspruchsvoll? Sollte man besser von „Urteilsfindung“ sprechen?“

Begriffspräferenzen z Urteilsfindung versus Rechtsfindung	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111)	6-10 Jahre (n=64)	11-15 Jahre (n=79)	16-25 Jahre (n=116)	Mehr als 25 Jahre (n=68)
	%	%	%	%	%
„Ja, der Begriff „Urteilsfindung“ ist angemessener.“	64	66	66	71	68
„Nein, der Begriff „Rechtsfindung“ ist treffend.“	35	33	34	28	31
Weiß nicht, keine Antwort	1	2	0	2	2
Summe	100	101*	100	101*	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 3: „Was erschwert die Urteilsfindung mehr?“

Hauptproblem bei der Urteilsfindung	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111)	6-10 Jahre (n=64)	11-15 Jahre (n=79)	16-25 Jahre (n=116)	Mehr als 25 Jahre (n=68)
	%	%	%	%	%
„Die Unbestimmtheit von Rechtsnormen.“	0	2	3	1	3
„Die Ungewissheit über den Sachverhalt.“	91	81	90	84	85
„Beides gleich wichtig“	9	17	8	16	10
Weiß nicht, keine Antwort	0	0	0	0	2
Summe	100	100	101*	101*	100

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 4: „Viele Gesetze sind heute sehr allgemein formuliert. Wie beurteilen Sie das? Bitte nennen Sie alles, was Sie für zutreffend halten.“

- Mehrfachnennungen waren möglich -

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Beurteilung von allgemein formulierten Gesetzen					
„Der Gesetzgeber wälzt seine Verantwortung auf die Gerichte ab.“	32	23	47	49	50
„Die Richter haben mehr Entscheidungsfreiheit.“	52	41	39	47	46
„Die Richter werden in die Rolle des Ersatzgesetzgebers gedrängt.“	29	22	38	31	29
„Die Richter werden überfordert.“	5	6	9	9	6
„Die Rechtssicherheit gerät in Gefahr.“	37	28	32	36	37

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 5: „Wie empfinden Sie das Wort vom Richter als „Ersatzgesetzgeber“?“

- Mehrfachnennungen waren möglich -

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Beurteilung des Worts „Ersatzgesetzgeber“					
„Verkennt unsere Rolle.“	53	55	43	41	40
„Wird bisweilen von uns verlangt.“	41	44	49	42	43
„Wollen wir nicht sein.“	44	41	56	53	59
„Ist für uns eine Herausforderung.“	14	9	18	15	16

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 6: „Welche Rolle spielt das Vorverständnis des Richters bei der Urteilsfindung? Es spielt eine...“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Rolle des Vorverständnisses					
„... sehr große Rolle.“	24	33	24	29	28
„... große Rolle.“	62	50	57	53	54

„... keine große Rolle.“	6	13	13	9	18
Weiß nicht/keine Antwort	7	5	6	9	0
Summe	99*	101*	100	100	100

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 7: „Welchen Einfluss hat nach Ihrer Erfahrung soziale Herkunft, Erziehung, Religion und Jugendzeit auf das allgemeine Rechtsempfinden des Richters?“

Frage 8: „Welche Rolle spielt die Lebenserfahrung beim Urteil?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111)	6-10 Jahre (n=64)	11-15 Jahre (n=79)	16-25 Jahre (n=116)	Mehr als 25 Jahre (n=68)
	%	%	%	%	%
	„großer/ sehr großer Einfluss “	„großer/ sehr großer Einfluss “	„großer/ sehr großer Einfluss “	„großer/ sehr großer Einfluss “	„großer/ sehr großer Einfluss “
Einflüsse auf Rechtsempfinden / Urteil					
<i>Rechtsempfinden</i>					
„Soziale Herkunft“	54	52	44	49	49
„Erziehung“	59	61	58	62	52
„Religion“	4	6	6	6	3
„Jugendzeit“	32	33	29	32	19
<i>Urteil</i>					
„Lebenserfahrung“	64	72	81	86	91

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 9: „Erleichtert oder erschwert die Lebenserfahrung die Urteilsfindung?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111)	6-10 Jahre (n=64)	11-15 Jahre (n=79)	16-25 Jahre (n=116)	Mehr als 25 Jahre (n=68)
	%	%	%	%	%
	„erleichtert...“	„erleichtert...“	„erleichtert...“	„erleichtert...“	„erleichtert...“
	„erschwert...“	„erschwert...“	„erschwert...“	„erschwert...“	„erschwert...“
	„kommt darauf an“	„kommt darauf an“	„kommt darauf an“	„kommt darauf an“	„kommt darauf an“
	Weiß nicht/keine Antwort	Weiß nicht/keine Antwort	Weiß nicht/keine Antwort	Weiß nicht/keine Antwort	Weiß nicht/keine Antwort
Summe	101*	101*	100	100	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 10: „Kann man die eigene Lebenserfahrung ausblenden, wenn man das will?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Ausblendbarkeit der Lebenserfahrung					
„ja“	39	55	35	38	37
„nein“	61	45	65	61	62
Weiß nicht/keine Antwort	0	0	0	1	2
Summe	100	100	100	100	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 11: „Welche Rolle spielt in schwierigen Fällen der Rechtsauslegung und Urteilsfindung die Methodenlehre?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Wichtig für Rechtsauslegung und Urteilsfindung					
„... der Wortlaut des Gesetzestexts“	85	92	90	91	88
„... seine Entstehung, Historie“	10	17	13	16	13
„... seine Systematik, Einordnung“	33	53	27	35	25
„... Sinn und Zweck der Norm“	87	81	81	85	79

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 12: „Empfinden Sie einen Zwiespalt zwischen der Bindung an „Recht und Gesetz“ und Ihrem Rechtsempfinden?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Zwiespalt zwischen Recht/Gesetz und Rechtsempfinden					
„Ja, häufig“	0	2	4	0	0
„Ja, gelegentlich“	68	55	70	67	75
„Nein“	32	44	25	32	25
Weiß nicht/keine Antwort	0	0	1	1	0
Summe	100	101*	100	100	100

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 13: „Wenn Sie Ihr Urteil sprechen: Sehen Sie darin so etwas wie die Ausübung sozialer Macht?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111)	6-10 Jahre (n=64)	11-15 Jahre (n=79)	16-25 Jahre (n=116)	Mehr als 25 Jahre (n=68)
Urteil als soziale Machtausübung	%	%	%	%	%
„Ein wenig schon“	41	48	48	53	49
„Wir erfüllen nur unsere Aufgabe“	34	28	27	16	27
„Nein“	23	22	23	30	24
Weiß nicht/keine Antwort	1	2	3	1	2
Summe	99*	100	101*	100	102*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 14: „Überlegen Sie manchmal, ob Sie dieses Urteil auch akzeptieren würden, wenn es Sie betraf?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111)	6-10 Jahre (n=64)	11-15 Jahre (n=79)	16-25 Jahre (n=116)	Mehr als 25 Jahre (n=68)
Empathie mit den Parteien	%	%	%	%	%
„Es spielt immer eine Rolle“	46	55	43	47	44
„Vielleicht unbewusst“	29	28	32	35	28
„Nein“	25	16	24	17	28
Weiß nicht/keine Antwort	0	2	1	1	0
Summe	100	101*	100	100	100

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 15: „Welchen Einfluss haben Laienrichter auf das Urteil? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.“

- Mehrfachnennungen waren möglich -

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Rolle der Laienrichter					
„Sie kommen zu Wort.“	63	78	66	72	69
„Wir hören genau hin.“	42	55	60	62	57
„Sie bringen ihre beruflichen Erfahrungen ein.“	41	53	60	65	63
„Sie haben maßgeblichen Einfluss auf das Urteil.“	20	22	25	22	38

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 16: „Welche Rolle spielt der äußere Eindruck, den die Parteien/Angeklagten/Zeugen/Sachverständigen machen, bei der Urteilsfindung?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Äußerer Eindruck von den Prozessbeteiligten					
„Unsere Professionalität schützt uns vor dem äußeren Eindruck“	9	16	11	12	22
„Man kann diesen Eindruck nicht ganz ausblenden“	47	53	53	47	37
„Manchmal rundet dieser Eindruck das Bild, das wir haben“	42	28	34	41	41
Weiß nicht/keine Antwort	2	3	1	1	0
Summe	100	100	99*	101*	100

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 17: „Bei der Beweisführung dürfen aus Gestik und Mimik von konsequent schweigenden Angeklagten keine für sie nachteiligen Schlüsse gezogen werden. Kann man sich als Richter solchen Eindrücken entziehen?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111)	6-10 Jahre (n=64)	11-15 Jahre (n=79)	16-25 Jahre (n=116)	Mehr als 25 Jahre (n=68)
Ausblenden des äußeren Eindrucks	%	%	%	%	%
„Ja, vollständig“	21	19	20	21	13
„Ja, meist“	28	39	25	32	28
„Nein, gelegentlich nicht“	21	17	22	25	25
„Nein, oft nicht“	4	6	5	6	7
„Kommt zu selten vor, kann man nicht sagen“	27	19	27	16	27
Weiß nicht/keine Antwort	0	0	1	0	0
Summe	101*	100	100	100	100

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 18: „Eine massive Kritik der Medien an Gerichten kann dazu führen, dass Richter bei der Festsetzung des Strafmaßes dem Medientenor Rechnung tragen oder sich bewusst dagegen entscheiden. Mit welchen Reaktionen muss man eher rechnen?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111)	6-10 Jahre (n=64)	11-15 Jahre (n=79)	16-25 Jahre (n=116)	Mehr als 25 Jahre (n=68)
Auswirkungen des Medientenors	%	%	%	%	%
„Dass Richter dem Medientenor Rechnung tragen“	6	5	8	7	2
„Dass sie sich bewusst dagegen entscheiden“	4	3	4	2	3
„Mit beiden gleichermaßen, hängt von der Person und den Umständen ab“	60	61	62	58	52
„Mit keiner von beiden, sie sind völlig unabhängig vom Medientenor“	29	30	23	33	44
Weiß nicht/keine Antwort	1	2	4	1	0
Summe	100	101*	101*	101*	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 19: „Ist der Spielraum beim Strafmaß für Sie eine innere Belastung?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Ist der Spielraum beim Strafmaß eine Belastung?					
„Ja“	12	3	4	9	3
„Nein“	51	58	62	52	40
„Man lernt, das richtige Maß zu finden“	38	39	34	40	57
Weiß nicht/keine Antwort	0	0	0	0	0
Summe	101*	100	100	101*	100

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 20: „Was empfinden Sie als den schwierigsten Teil der Urteilsfindung?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Hauptschwierigkeit bei der Urteilsfindung					
„Die Feststellung des Tathergangs/des Sachverhalts“	65	48	56	68	72
„Die Feststellung der inneren Motive“	29	45	41	29	28
„Die Feststellung der Schuldfähigkeit“	5	3	0	1	0
Weiß nicht/keine Antwort	2	3	4	2	0
Summe	101*	99*	101*	100	100

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 21: „Was erschwert nach Ihrer Erfahrung die Entscheidung über Schuld oder Unschuld mehr?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Haupterschwerernis der Entscheidung über Schuld und Unschuld					
„Die gelegentlich nicht hinreichend klare Rechtslage“	2	0	0	2	2
„Die gelegentlich nicht hinreichend klare Beweislage“	89	89	82	81	84
„Beides gleichermaßen“	5	6	5	9	6
„Keines von beiden“	5	5	13	8	9
Weiß nicht/keine Antwort	0	0	0	1	0
Summe	101*	100	100	101*	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 22: „Welche Rolle spielt der Blick auf die nächste Gerichtsinstanz bei der Urteilsfindung?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Blick auf die nächste Instanz					
„Daran sollte man schon denken“	23	25	25	19	16
„Das kann man nicht immer ausblenden“	58	48	43	53	41
„Daran darf man auf keinen Fall denken“	19	23	30	25	43
Weiß nicht/keine Antwort	1	3	1	3	0
Summe	101*	99*	99*	100	100

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 23: „Kommt es vor, dass Sie nach dem Urteilsspruch an dessen „Weisheit“ zweifeln?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Zweifel am Urteilsspruch					
„Oft“	0	2	0	1	0
„Manchmal“	25	14	27	24	31
„Selten“	57	66	48	55	49
„Nein“	18	17	25	18	21
Weiß nicht/keine Antwort	0	2	0	2	0
Summe	100	101*	100	100	101*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 24: „Beschäftigt Sie der Gedanke, wie Täter/Opfer Ihr Urteil aufnehmen werden?“

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Hineinversetzen in Täter/Opfer					
„Nein“	9	3	11	2	4
„Kommt vor“	88	89	81	91	85
„Kommt vor, ist aber im Laufe der Karriere immer seltener geworden“	3	8	8	7	10
Weiß nicht/keine Antwort	0	0	0	1	0
Summe	100	100	100	101*	99*

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

Frage 25: „*Welchem der beiden Sätze stimmen Sie eher zu:*

„Der Richter ist unabhängig, die Justiz ist es nicht“ *oder*

„Die Justiz ist unabhängig, der Richter ist es nicht“? “

	Berufserfahrung der Richter				
	0-5 Jahre (n=111) %	6-10 Jahre (n=64) %	11-15 Jahre (n=79) %	16-25 Jahre (n=116) %	Mehr als 25 Jahre (n=68) %
Zustimmung zu ...					
„Der Richter ist unabhängig, die Justiz ist es nicht“	51	50	54	61	60
„Die Justiz ist unabhängig, der Richter ist es nicht“	8	2	1	2	0
„Beiden gleichermaßen“	5	9	4	5	15
„Keinem von beiden“	35	39	39	31	25
Weiß nicht/keine Antwort	1	0	1	1	0
Summe	100	100	99*	100	100

*Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

Basis: Strafrichter, die Angaben zu ihrer Berufserfahrung machten (n=438)

4.2 Rechtsmittelinstanz und Eingangsinstanz

--- wird noch ausgewertet ---

Basis: Strafrichter, die Angaben zu der Instanz machten, in der sie tätig sind (n=435)